Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1892)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 45. Samstag den 5. November 1892.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Romani Pontificis Gregorii I. vita et merita enumerentur.

Conferenzarbeit über die erste bischöfliche These des Jahres 1892.

2. Verdienstliche Wirksamkeit des hl. Papstes Gregor I. (Forts.)

Mit welcher Sorgfalt war Gregor für einen tüchtigen und pflichttreuen Klerus besorgt! Zur Heranbildung desselben schrieb er das herrliche Buch Liber regulae pastoralis, eine Pastoralanweisung, deren Inhalt keinem Priester, namentlich keinem Seelsorger unbekannt sein sollte. Der Kaiser Mauritius von Konstantinopel ließ es in's Griechische übersetzen, wodurch es im ganzen Morgenland bekannt wurde und der hl. Bischof Leander von Sevilla verbreitete es in ganz Spanien; im ganzen Morgen- und Abendlande erhielt es das größte Ansehen. Das Buch zerfällt in 4 Theile; der erste Theil handelt von der bischöflichen Würde, der zweite von den Pflichten des Seelenhirten, der dritte von der Unterweisung des Volkes und der vierte von der Vervollkommnung seiner selbst.

Was Gregor in seinem Buche vortrefflich lehrte, das übte er in seinem Leben noch vollkommener aus. Als erste Sorge betrachtet er es, seine eigene Umgebung umzugestalten. Er entfernte sämmtliche Laien und duldete nur Kleriker und Mönche in seiner Nähe, sowohl für seine Dienste, als auch zu seinem Rath.

Würdige Priester schützte er gegen Anfeindungen mit seiner ganzen Autorität; fehlerhafte Bischöfe und Priester mahnte er in väterlicher Liebe und in großer Demuth, aber dabei mit nachhaltender Entschiedenheit zur Besserung ihres Wandels und gewissenhafter Erfüllung ihrer Pflichten; unverbesserliche entfernte er von ihren Stellen. Er war auch sehr besorgt für Besserstellung des Clerus und lieber litt er selber Mangel, als daß er irgendwo mit seinem Wissen den einfachsten Priester Noth leiden ließ.

Für eine tüchtige wissenschaftliche, wie auch für die sittliche Bildung des Klerus that Papst Gregor das Möglichste. Von allen Seiten ließ er die tüchtigsten Männer als Lehrer herbeirufen und ertheilte auch selber Unterricht. Kaiser Mauritius hatte den Soldaten verboten, in den geistlichen oder in den Ordensstand zu treten. Es kam nämlich sehr häufig vor, daß junge Männer aus dem Soldatenstande in den Priester- und Ordensstand übertraten. Gregor ließ kein Mittel unversucht, um den Kaiser zu bewegen, dieses Verbot zurückzunehmen und zeigt ihm wiederholt die Ungerechtigkeit desselben gegen Gott, von dem die Berufsgnade ausgehe; er erreichte endlich auch seinen Zweck.

Er schützte und ehrte selber auch die Würde und Rechte der Bischöfe und Priester. Nichtsdestoweniger verlieh er der Gerichtsbarkeit des hl. Stuhles einen Umfang und eine Gewalt, wie jene niemals besser gewahrt wurde. Er dehnte seine Thätigkeit aus bis nach Jerusalem, nach Irland und Iberien. Er beantwortete Fragen, die aus dem Kaukasus an ihn ergingen und ermunterte zu Versuchen zur Bekehrung der Perser. Die Gewalt der Metropoliten, die sich, wie es scheint, ein höheres Recht als dasjenige anderer Bischöfe und unabhängig vom hl. Stuhle, beilegen wollten, wies er in die gebührenden Grenzen zurück und bestimmte für immer, daß keiner derselben ohne vorherige Bestätigung des Papstes die hl. Weihe empfangen durfte. Ueberall veranlaßte sein wachsames Ange und sein beredtes Wort die Wiederherstellung und genaue Beobachtung der Kirchengesetze und insbesondere der kanonischen Freiheit bei den Bischofswahlen, die in jener Zeit vom Clerus und vom Volke jedes einzelnen Bisthumes ausgingen. Es bedurfte sehr wichtiger Gründe, um in einem einzelnen Falle diese Freiheit zu beeinträchtigen oder irgendwie bei der Wahl sich zu betheiligen.

Seine Hirtensorge dehnte sich aus über den ganzen christlichen Erdkreis; ganz besondere Aufmerksamkeit aber schenkte er jenem Gebiete in Italien, welches das Patrimonium Petri bildete. Vor seiner Amtsverwaltung herrschte daselbst Verwirrung und Nachlässigkeit. Papst Gregor sparte nichts, um überall wieder eine gute Ordnung einzuführen und die Ländereien ergiebig zu machen. Zu Verwaltern der Kirchengüter bestimmte er überall Kleriker, indem er die Erfahrung gemacht, daß die Laien sich allmälig ein Eigenthumsrecht darauf anmaßten. Diese bestellten geistlichen Verwalter mußten ihm vor dem Grabe des hl. Petrus versprechen, daß sie das Patrimonium der Kirche wie das Gut der Armen und der Landleute verwalten wollen. Wie Gregor einerseits gewissenhaft die Einlieferung der Kirchen-Abgaben forderte, so duldete er anderseits ebensowenig Erpressungen und Hartherzigkeit gegen die armen Bauern. So schreibt er an den Subdiakon Petrus, den Verwalter der Kirchengüter in Sizilien: „Es ist uns die Anzeige gemacht worden, daß man den Bauern auf den Kirchengütern in Zeiten des Ueberflusses die Kornpreise herabsetze. Wir verordnen, daß ihnen keine anderen als die laufenden Preise gemacht werden... Wir verbieten, daß den Pächtern

mehr abgefordert werde, als ihr festgesetzter Pachtzins, und wollen alle schändlichen Ueberforderungen beseitigt wissen."

Es muß endlich auch noch mit einigen Worten der Verdienste Gregors um Kunst und Wissenschaft Erwähnung gethan werden. — Seine Verdienste um die Liturgie sind allbekannt. Kein Papst hat hierin so Großes gethan, wie er. Indem er das von seinen Vorgängern Begonnene fortsetzte, hat er insbesondere der Feier des hl. Meßopfers, sowie dem gottesdienstlichen Offizium der römischen Kirche die endgültige Form gegeben in dem berühmten Sakramentarium, welches in den folgenden Jahrhunderten überarbeitet und vermehrt wurde und welches das erhabenste Denkmal der Liturgie der katholischen Kirche bildet. Er beförderte die christliche Kunst und schützte sie gegen Abirrungen, indem er die wahre Bedeutung von der Bilder-Verehrung in dem schönen Sendschreiben an den Bischof von Marseille darstellte. Er sagt darin, das gesammte christliche Alterthum habe die Thaten der Heiligen in Gemälden dargestellt; die Gemälde seien dem Ungelehrten das, was die Schrift für diejenigen, welche lesen können; die Bilder seien besonders für das arme Volk nothwendig.

Ganz besondere Verdienste erwarb sich Papst Gregor in jenem Zweige des Cultus und der christlichen Kunst, welcher für die Pflege des religiösen Sinnes und für die Erbauung der Gläubigen die größte Bedeutung hat. Es ist der Kirchengesang, der Choral, nach ihm der Gregorianische Choral genannt. Papst Gregor ließ mit der größten Sorgfalt die alten Kirchenmelodien sammeln, sie in die Regeln des Gesanges und der Harmonie fassen und so dieselben dem Bedürfnisse dieses hl. Dienstes anpassen. Ihm gebührt der Ruhm, dem Kirchengesang einen lieblich ergreifenden, feierlichen und zugleich volksthümlichen und unzerstörbaren Charakter gegeben zu haben. In seinem Antiphonarium hat er selbst die alten und neuen Sangesweisen gesammelt; zur Pflege dieses hl. Gesanges hat er in Rom die berühmte Schule des Kirchengesanges errichtet und oft selbst persönlich die Uebungen geleitet.

(Schluß folgt.)

Noch Etwas über die Leichenverbrennung.

II.

Gegen die Leichenverbrennung sprechen auch positive Gründe.

1. Dr. Med. Rud. Müller sagt in einer Schrift:

„Die Leichenverbrennung ist unnöthig, weil richtig angelegte Friedhöfe die Gesundheit nicht gefährden; sie ist widernatürlich, weil dem Naturprozeß der Verwesung durch eigenmächtige Zerstörung vorgreifend; sie ist sogar gemeingefährlich, weil die völlige Zerstörung der Leichen dem Verbrecher ermuthigende Sicherheit gewährt. Nie und nimmer wird die Justiz die Feuerbestattung allgemein bewilligen können, weil letztere die Nachforschung nach bestimmten Verbrechen geradezu unmöglich macht, oder ihr wenigstens die sicherste Grundlage entzieht."

Die Anhänger der Leichenverbrennung sagen freilich, durch eine vorausgehende gerichtliche Sektion der Leiche ließe sich in jedem Fall, wo der geringste Verdacht bestände, das Bedenken der Justiz entfernen. Aber dagegen muß bemerkt werden, daß der Verdacht eines stattgehabten Vergehens oft erst nach Wochen und Monaten entsteht. Wie schwer ist es dann dem Untersuchungsrichter, den Thatbestand zu ermitteln, wenn die Leiche, an der das Verbrechen begangen worden ist, nicht mehr existirt? Alle organischen und unorganischen Gifte zersetzen und verflüchtigen sich bei der bedeutenden Hitze, so daß es unmöglich ist, in der Asche noch Morphium, Strychnin, Blausäure, selbst Arsenik wieder zu finden.

Die Freunde der Leichenverbrennung geben selbst zu, daß dieser Einwand einer der schwersten und gewichtigsten gegen diese Art der Bestattung sei. Man schlägt deßhalb vor, daß der Magen nicht mit verbrannt, sondern aufbewahrt werde. Jedenfalls müsse eine wohlorganisirte Leichenschau eingeführt werden. Auch seien gerichtliche Ausgrabungen von Leichen höchst selten. Ja sie sind selten, weil das Verbrechen selten ist und leicht entdeckt werden kann. Aber wie, wenn das Verbrechen schwer oder gar nicht entdeckt oder leichter verheimlicht werden könnte? Darum darf die Leichenverbrennung nicht allgemein erlaubt und geboten werden.

Der vom St. Gallischen Volk verworfene Gesetzesentwurf hat allerdings auf diesen Einwand gegen die Leichenverbrennung Rücksicht genommen. Die Bewilligung zur Verbrennung einer Leiche sollte erst ertheilt werden, nachdem die Thatsache einer natürlichen Todesart ärztlich bezeugt wäre.

2. Das edlere Gefühl des Menschen spricht gegen die Leichenverbrennung. Bei allen gesitteten Nationen gilt der Leichnam als etwas Heiliges, das mit einer gewissen Ehrfurcht behandelt werden soll. Grabes- und Leichenschändung erscheint überall in der cultivirten Welt als ein Verbrechen. Man schmückt den Sarg, das Grab des Verstorbenen mit Blumen, stellt ein Kreuz auf dem Grab auf und errichtet ein Denkmal.

Der gläubige Christ aber erblickt in dem Leibe des Begrabenen ein Samenkorn, das in der Erde verwesen, aber zu einem neuen schönern Leben erstehen soll. Der Tod ist ein sanfter Schlaf, auf den ein fröhliches Erwachen folgt; das Grab ist eine Ruhestätte des Müden, der neue Kraft sich ammeln soll; der Friedhof ein Heiligthum, das nur mit Ehrfurcht betreten wird, eine Stätte des Friedens, der Ruhe und der Hoffnung.

Mit diesen edlen christlichen Gefühlen steht die Leichenverbrennung, diese gewaltsame Zerstörung der leiblichen Hülle durch das Feuer im Widerspruch. Wie bei unserer Lebensgestaltung natürliche Mächte thätig waren, ehe wir zur Welt kamen, ebenso walten wieder natürliche Mächte bei der Auflösung der sterblichen Hülle. Der Mensch tritt nach einem göttlich geordneten Naturgesetze in's Leben und so stirbt und verwest er wieder nach einem Naturgesetz. Die Leichenverbrennung ist ein gewaltsamer Eingriff in den Naturprozeß und diese gewaltsame Beschleunigung des langsamen Naturprozesses empört unser innerstes Gefühl. Wie das Kind im Schooße

der Mutter zum Leben kommt, so geht der Leichnam im mütterlichen Schooße der Erde in Verwesung über, um zu neuem Leben zu erwachen. Wie wenig schreckt uns das Grab! Es zieht uns vielmehr an. Der Feuerofen mit seinen glühenden Wänden und fressenden Flammen macht uns zittern und beben. Es ist eine Täuschung, wenn man glaubt, daß die Leichenverbrennung uns den Tod in einer lieblichern Gestalt zeige, als die Begräbniß und der Feuerofen weniger schrecke, als das Grab. Der Krematist Gorini in Italien kann nicht bestreiten, „daß diese gewaltsame Zerstörung der Leichen von dem Vorgange der Natur abweicht." Es ist auffallend, wie die Freunde der natürlichen Ordnung hier ihren eigenen Grundsätzen untreu werden. Nach der Natur und im Einklang mit derselben leben, heißt vernünftig, weise und gut leben; warum weicht man hier von dem Gang ab, den die Natur anweist?

Was der natürlichen Ordnung conform ist, befriedigt unser natürliches Gefühl; was derselben widerspricht, verletzt und beleidigt unser natürliches Empfinden; nur hier soll die Verletzung der Naturordnung für uns weniger abstoßend sein, als die Befolgung derselben! Jakob Grimm, der sonst der Leichenverbrennung günstig ist, sagt: „Wir können nicht wieder zu den Gebräuchen der Vergangenheit umkehren, nachdem sie einmal in langer Zeit sind abgelegt worden. Sie stehen jetzt außer Bezug auf unsere übrige eingewohnte Lebensweise und würden, eingeführt, den seltsamsten Eindruck machen." Wir halten die durch das Christenthum eingeführte Todtenbegräbniß für einen Culturfortschritt gegenüber der heidnischen Verbrennung der Todten. Es spricht sich in der christlichen Sitte eine humanere Gesinnung aus, als in der heidnischen. Die Fortschrittspartei, welche die heidnische Sitte wieder zurückführt, kömmt mit ihren eigenen fortschrittlichen Ideen in Widerspruch. In's Heidenthum darf uns der Fortschritt zurückführen, nur nicht in das Mittelalter; dieses wäre Reaktion, jenes aber nicht. Tertullian nennt das Verbrennen der Leichen etwas Gräßliches und der hl. Augustin bezeichnet es als eine Unmenschlichkeit. Heute soll dieses Wort nicht mehr gelten.

Man legt auf die Urne, in welcher die Asche des verbrannten Leichnams aufbewahrt und die im Wohnzimmer aufgestellt werden kann, hohen Werth, als ob andere Erinnerungszeichen an den Todten nicht ebenso werthvoll wären als die Asche, als ob eine Blume, auf dem Grabhügel gewachsen, ein Bild des Verstorbenen, ein Kleidungsstück desselben u. s. w. nicht ebenso bedeutungsvoll wäre, als eine Urne.

(Schluß folgt.)

Eine Kundgebung für die katholische Schule.

Der deutsch-amerikanische Katholikentag, welcher kürzlich in Newyark im Staate New-York tagte, hat, wie die „Ostschweiz" berichtet, mit jubelnder Einhelligkeit folgende Motion bezüglich der Schulfrage für erheblich erklärt: „Auch in der Schulfrage gehen wir von dem allzeit sichern Grundsatze aus: Wir billigen, was Petrus billigt, wir empfehlen, was er empfiehlt, wir verurtheilen, was er verurtheilt, wir toleriren, was er tolerirt. Entsprechend den vielfachen Erklärungen des hl. Stuhles, insbesondere Pius IX. sel. Angedenkens und unseres glorreich regierenden hl. Vaters, sowie den Weisungen unseres Episkopates, vor Allem des dritten Plenarconcils von Baltimore, erkennen wir in der Erziehung der Jugend in katholischen Pfarrschulen das einzige Mittel, um Glauben und Sittlichkeit wirksam zu wahren und zu schützen, und erklären die neutrale religionslose Schule als ihrer Natur nach verwerflich und der Erfahrung gemäß in ihren Folgen verderblich. Gerade diese traurige Erfahrung, nach welcher die zunehmende Entsittlichung unserer Gesellschaft zum großen Theile auch in der religionslosen Jugenderziehung ihren Grund hat, wird auch in Zukunft uns und unserer Presse das Programm vorzeichnen, nach welchem wir das Liebäugeln mit den Staatsschulen angesichts des in denselben vorherrschenden, der materialistischen Zeitströmung huldigenden Geistes als unzeitmäßig verwerfen und uns entschieden dagegen verwahren, daß man die Erziehung in den Staatsschulen als eine Forderung des Naturrechtes oder gar der katholischen Lehre oder Tradition hinstelle. Mit ehrerbietiger Dankbarkeit begrüßen wir die energischen Aussprüche so vieler hochwürdigster Bischöfe, welche die Nothwendigkeit der Gründung, Aufrechterhaltung und Beschickung der katholischen Pfarrschulen mit solchem Nachdrucke hervorheben, ganz besonders die allerneueste Kundgebung der Hochwürdigsten Bischöfe von Illinois. Wir protestiren mit aller Entschiedenheit gegen jeden staatlichen Versuch, uns die volle Freiheit der Erziehung durch irgend ein Gesetz zu verkümmern, namentlich auch gegen jede Art einer staatlichen Zwangsschule. Wir wissen uns übrigens in diesen unsern Bestrebungen einig mit einem großen Theile unserer protestantischen Mitbürger, welche mit uns die vom Staate unabhängigen freien Schulen als einen integrirenden Theil der verfassungsmäßig gewährleisteten religiösen und bürgerlichen Freiheit, als eine nothwendige Bedingung der christlichen Erziehung, als die beste Garantie für die Erhaltung und Entwickelung des religiösen Geistes im öffentlichen wie im Privatleben betrachten. Wir fordern darum auch, diesem Grundsatz entsprechend, alle unsere katholischen Mitbürger auf, bei den Wahlen nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, welche in der Schulfrage eine korrekte Stellung einnehmen."

Kirchen-Chronik.

Luzern. Auf letzten Sonntag, den 30. Oktober Abends, hat der katholische Männerverein der Stadt Luzern eine bescheidene Feier im Gasthause zu „Metzgern" veranstaltet aus Anlaß des glücklichen Aufbaues des katholischen Vereinshauses. Hr. Schultheiß Dr. Schumacher stellte die Bedeutung des christlichen Vereinswesens dar, vom Mittelalter, von den Innungen und Zünften bis auf die Gegenwart; er hebt die Wichtigkeit eines eigenen Vereinshauses für das

christliche Vereinswesen hervor. Hr. Chorherr Thüring, Präses des katholischen Gesellenvereins, entwickelte in großen Zügen ein Programm für die katholische Vereinsthätigkeit in der Zukunft und widerlegte insbesondere die Anschuldigungen und Vorurtheile, welche gegen den katholischen Gesellenverein erhoben werden. Auch noch von anderen Rednern wurde die hohe Wichtigkeit des Vereinshauses für das katholische Vereinsleben in Luzern hervorgehoben.

Bern. Laufen. Wie die Zeitungen berichten, hat die Regierung von Bern den Beschluß gefaßt, es sei den Christkatholiken der Kirchgemeinde Laufen-Zwingen grundsätzlich das Mitbenutzungsrecht an Kirche und Kirchenvermögen zuzusichern. Dagegen wurde im Weiteren mit Stimmenmehrheit verfügt, es genüge, wenn die Römischkatholischen den Christkatholiken bloß die Nothkirche vor der Stadt einräumen. Hat dieselbe Regierung den Römischkatholischen z. B. von Biel auch das Mitbenutzungsrecht am dortigen Kirchenvermögen „grundsätzlich zugesichert?"

Aargau. (Corresp.) Ein Correspondent aus dem Freiamt schreibt der „Botschaft":

„Die Klöster Wettingen und Muri, welche 1841 bei uns aufgehoben wurden, sind im Auslande — zu Mehrerau und Gries — zu hoher Blüthe gelangt. Auch die Klosterfrauen zu Hermetschwil bei Bremgarten, von denen sich Einige daselbst bis heute aufgehalten haben, hatten die Freude, ein Kloster im Fürstenthum Sigmaringen zu erhalten. Den 12. Oktober haben sie ein ehemaliges Augustiner-Kloster bezogen; es ist ein sehr großes und gut erhaltenes Gebäude mit einer prächtigen Kirche. Als unsere Schweizer-Klosterfrauen anrückten, zog man ihnen in feierlicher Prozession entgegen; sie wurden an der Klosterpforte empfangen von einer Abordnung des Fürsten von Sigmaringen, des Erzbischofs von Freiburg i. Br. und 25 Geistlichen. Unter Geschützesdonner, Glockengeläute und Psalmengesang zog man ein in die festlich geschmückte Kirche. Hierauf feierlicher Gottesdienst mit Predigt und Amt und Uebergabe des Klosters. Wird deßhalb das deutsche Reich Schaden leiden? Der deutsche Kaiser zeigte keine Furcht vor diesen Nonnen; ohne Widerstand bewilligte er diese Niederlassung."

Wie unzähllige Mal werden die guten Schwestern während 51 Jahren (seit 1841) zu Gott gefleht haben, daß er ihnen wieder ein trautes Heim verleihen möge! Ihr Gebet wurde erhört; mögen sie auch fern von uns ihres heimatlichen Landes und Kantons im Gebete oft gedenken!

„Wo der Mönch steht, wächst kein Gras," sprach Dr. Augustin Keller im Großen Rathe des Kts. Aargau Anno 1841, und wie steht es jetzt in Muri und Wettingen? Welch' großen Schaden erlitt durch die Aufhebung dieser beiden Klöster nicht nur die katholische Bevölkerung in intellektueller, sondern auch der Kanton in materieller Beziehung?

Wie würde der Patriarch des schweizerischen Altkatholizismus erstaunen, den Kt. Aargau, den Kulturstaat, betreff der Rekrutenprüfungen in der Rangordnung der Kantone gegenwärtig an 17. Stelle wahrnehmen zu müssen?! —

Kt. Baselland. (Einges.) Schon längst hat man in deutschen Staaten erkannt, welch' große Vortheile für das Vereinsleben erzielt werden durch Errichtung von katholischen Kasinos, Vereins- und Gesellenhäusern. Das ist wohl auch der Grund, daß bei uns in der Schweiz, zumal in größern Städten, solche Gesellschaftshäuser immer mehr in Aufnahme kommen. Die Erstellung solcher öffentlicher Lokale kann in der That nicht genug empfohlen werden; überall zeigt sich auch der bessere Theil der Bevölkerung für solche Vereinigungen, wobei nicht nur für Unterhaltung, sondern auch für Belehrung gesorgt wird, sehr sympathisch gesinnt. Mancherorts finden sich sogar mehrere solche Vereinshäuser in derselben Stadt. So wurde am 17. Oktober im nahen Mülhausen im Elsaß das dritte katholische Vereinshaus eingeweiht, welches dazu bestimmt ist, die Männer- und Jünglings-Vereine der Maria-Hilf-Pfarre zu vereinigen. Hr. Pfarrer Landmehrlen begrüßte die Festgäste, unter denen sich die Vorstände sämmtlicher katholischer Vereine befanden, und betonte, daß alle katholischen Vereine, in drei Bataillonen vereinigt, ein einziges Heer bilden. Reichstagsabgeordneter Winterer, in ganz Mülhausen beliebt und hochgeehrt, sprach in begeisternder Rede über die Kernpunkte des Programms der katholischen Jünglings- und Männervereine: Religion, Familie, Eigenthum. Pfarrer Cetty kündete unter brausendem Beifall an, daß unter seiner Redaktion vom 1. Dezember ab eine katholische Tageszeitung, das „Mülhauser Volksblatt", erscheinen werde. Damit wird das zweite tägliche Organ der reichsländischen Katholiken in's Leben treten. Gerade in dieser Hochburg der elsaß-lothringischen Sozial-Demokratie wird dieses Blatt von großem Nutzen sein, um zugleich mit dem unter Winterers Redaktion stehenden Wochenblatt den Kampf gegen sozialistische und liberale Lügen aufzunehmen. — Alle Achtung vor solchen Männern, die furchtlos für die Vertheidigung der christlichen, katholischen Interessen einstehen.

Zürich. Samstag den 22. und Sonntag den 23. Okt. fand in Zürich die Generalversammlung der schweiz. katholischen Männer- und Arbeitervereine statt. Die Beschlüsse der Delegirtenversammlung vom Samstag betreffen die Krankenkassen, das Verbandsorgan, die Errichtung einer Referentenschule von 14-tägiger Dauer an der Universität Freiburg nach dem Vorbild der deutschen Katholiken in M.-Gladbach, die Propaganda für Gründung neuer Vereine.

Die Hauptversammlung am Sonntag Nachmittag im Gesellenhaussaale wurde vom Präsidenten, Hr. Pfr. Burtscher eröffnet besonders mit Hinweisung auf die Encyklika des hl. Vaters über die Arbeiterfrage. Ständerath Dr. Schmid von Altdorf referirte über die Börse und das Volk. Derselbe schilderte die Verderblichkeit des Lotteriewesens und der Börsenspekulationen. Die Heilmittel dagegen werden in folgender einstimmig angenommenen Resolution zusammengefaßt:

Die Generalversammlung der schweiz. katholischen Männer- und Arbeitervereine verurtheilt scharf die Auswüchse des Börsen-

wesens in unserm schweiz. Vaterlande; sie erblickt darin eine ernste Gefährdung der Moral und Wohlfahrt des Volkes; sie zollt den Bestrebungen, diesem Krebsübel rücksichtslos zu Leibe zu gehen, ihren Beifall; sie hegt die zuversichtliche Erwartung, daß unsere Führer und Staatsmänner in den Kantonen und in der Eidgenossenschaft dieser für die sozialen Gesammtinteressen sehr wichtigen Frage die verdiente Aufmerksamkeit widmen und eine wesentliche Verschärfung der bisher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen fortwährend im Auge behalten werden; sie spricht sich, um auf das Einzelne einzutreten, namentlich für das unbedingte Verbot des Börsenspiels für Staatsangestellte und Verwalter öffentlicher Gelder, sowie für die Unterdrückung aller Prämien- und Differenzgeschäfte, für wirksamere Kontrolle der Aktiengesellschaften, für Aufstellung strengerer Bestimmungen bezüglich Gründung derartiger Spekulationsunternehmungen, für Verschärfung der Haftbarkeit der Direktoren und Verwaltungsräthe solcher Gesellschaften, für Erhöhung der Besteuerung aller dieser und ähnlicher Geschäfte aus; sie gibt endlich ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß eine nutzbringende und rasche Hülfe möglich ist, wenn die zuständigen Behörden der Kantone und der Eidgenossenschaft ihre Pflicht mit Umsicht und Ernst erfassen oder selben zu genügen bemüht sind, ohne durch juridische formelle Bedenken sich in der Erfüllung beirren zu lassen.

Dr. Feigenwinter von Basel behandelte die Reform des Bodenkreditwesens. Er stellt die gedrückte Lage der Landwirthschaft dar und hebt die Ursache hervor, welche diese Lage herbeigeführt hatte. Schuld an der Sachlage ist die Organisation und Umgestaltung unseres Kreditwesens, wie sie der Liberalismus und Kapitalismus geschaffen haben. „Was helfen kann, ist einzig der Kampf gegen den Kapitalismus durch den Staat, indem dieser selbst die Verpflichtungen der Schuldner gegenüber dem Gläubiger übernimmt und als ein Staat von Herz dem Bauern die Existenz ermöglicht, statt ihn zu erwürgen, wie es die gefährliche Aktiengesellschaft macht." Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen.

1. Es ist in den Kantonen eine kräftige Propaganda zu entwickeln, um den Staat in den Stand zu setzen, durch Errichtung und Neustärkung der Kantonalbanken oder durch Verstaatlichung des Hypothekarkreditwesens der überhandnehmenden Zinsknechtschaft unserer landwirthschaftlichen und gewerbetreibenden Bevölkerung zu steuern.

2. Das Centralcomite und die einzelnen Sektionen werden ersucht, alle diesbezüglichen Beschlüsse zu unterstützen und zu diesem Behufe mit den schweiz. Verbänden und Vereinen in Verbindung zu treten, welche das gleiche Ziel anstreben.

Kaplan Weber von Schaffhausen sprach über Christenthum und Massenelend. Dem irreligiösen Socialismus gegenüber müssen wir den Socialismus im Geiste des Christenthums vertheidigen. In diesem Geiste wird es gelingen, das Massenelend zurückzudrängen und befriedigende sociale Zustände zu schaffen.

Dr. med. Thürlemann von Goßau besprach die Volksernährung. Prof. Dr. Beck referirte über Organisationsfragen. Die Organisation auf religiöser Grundlage muß sich auf den Einzelnen und auf die Vereine erstrecken. Der Einzelne sei ein ganzer katholischer Mann, der sich seines Glaubens so wenig schämt, wie der neue Londoner Lordmajor Knill. Die Religion im Herzen des Einzelnen muß sich der Familie mittheilen, damit dort ein religiöser Hort entstehe. Der Katholizismus des Einzelnen muß sich sodann in dem katholischen Männer- und Arbeiterverein bethätigen; er kann hier auf religiösem Boden die sociale Frage lösen helfen; hier findet er auch bei Besprechung aktueller Tagesfragen die nöthige politische Belehrung. „Fest auf unsern Grundsätzen fürchten wir weder die irreligiöse Socialdemokratie, noch den meisterlichen Schulvogt mit vergoldetem Mantel."

Der Centralpräsident des Schweiz. Piusvereins, R. v. Reding, versichert den katholischen Männervereinsverband der aufrichtigen Sympathie des Piusvereins, der gerne unter dem Panner der gemeinsamen Kirche mit dem Verbande zusammengehen werde. Das begeisternde Schlußwort sprach Nationalrath Dr. Decurtins. Er widerlegte die Behauptung von einer jesuitischen katholischen Propaganda in Zürich und besprach sodann die wichtige Encyklika des hl. Vaters über die Arbeiterfrage. „Wir in der Schweiz werden bei der Kranken- und Unfallversicherung den ersten Anlaß haben, die Encyclica rerum novarum in die That umzusetzen; werden wir den Intentionen des hl. Vaters gerecht."

Vom hl. Vater war folgendes, von der Versammlung mit lebhaftem Beifall entgegengenommenes Telegramm eingegangen: „Der hl. Vater nimmt mit Freude die Gefühle der Ergebenheit von Seite der Delegirten der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Schweiz entgegen und ertheilt von ganzem Herzen der Generalversammlung den apostolischen Segen."

Deutschland. Mainz. Bischof Paulus Leopold Haffner richtete unter dem 10. Oktober l. J. ein Rundschreiben an die Geistlichkeit seiner Diözese über die Tagespresse. Dasselbe ist enthalten im „Kirchlichen Amtsblatt" vom 20. Oktober und lautet im Wesentlichen: „Nach zuverlässigen Mittheilungen unterliegt es keinem Zweifel, daß im Laufe der letzten Jahre in vielen katholischen Gemeinden sowohl die sogen. farblose als auch die kirchen- und religionsfeindliche Tagespresse mehr und mehr Eingang gefunden hat. Neuerdings scheinen sogar bedeutende Anstrengungen gemacht zu werden, um den Blättern der bezeichneten Art noch größere Verbreitung zu verschaffen. Darin liegt aber eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Abgesehen von dem Geiste der Feindseligkeit und Gehässigkeit, wie er sich in den ausgesprochen kirchenfeindlichen Organen kundgibt, können auch solche Tagesblätter, die den Schein einer gewissen Unparteilichkeit zu wahren verstehen, dabei aber durch pikante Mittheilungen, zweideutige Annoncen, sichtlich anstößige Unterhaltungslectüre an die Leidenschaften appelliren oder mindestens

die Scandalsucht und Grundsatzlosigkeit befördern, nur höchst verderblich wirken. Die Presse ist ein Feind, der ohne Unterlaß vielfältiges Unkraut auf den Acker Gottes säet; sie bildet eine Macht, die Tag für Tag zerstört, was die Seelsorge mühsam aufzubauen sucht. Dazu kommt, daß durch die Verbreitung der schädlichen Presse diejenigen Blätter, die mit vielen Opfern zur Vertretung und Vertheidigung der katholischen Grundsätze gegründet wurden und ihre Aufgabe im Kampfe für die Rechte und Freiheiten der Kirche mit Muth und Ausdauer erfüllt haben, vielfach beeinträchtigt werden. Ich erkenne dankbar die Opferwilligkeit an, mit welcher Geistliche und Laien seit Jahren die größern und kleinern katholischen Blätter unterstützt und gefördert haben. Angesichts der stets sich steigernden Ausdehnung der kirchenfeindlichen, anti-christlichen und atheistischen Presse erscheinen jedoch erneute Anstrengungen dringend geboten. Indem ich die Aufmerksamkeit des hochw. Klerus hierauf lenke, gebe ich ihm anheim, auf den Conferenzen, event. in besonderen Besprechungen und unter Zuziehung einsichtsvoller Laien oder bestehender Organisationen, der Frage näher zu treten, wie der Verbreitung kirchenfeindlicher und farbloser Preßorgane in katholischen Gemeinden entgegen gewirkt und die Verbreitung der bestehenden katholischen Blätter wirksam gefördert, bezw. die Uebelstände beseitigt werden können, die derselben entgegen stehen."

Personal-Chronik.

Solothurn. † Am 3. November Morgens 1 Uhr starb nach kurzer Krankheit, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, der Hochw. Herr C. Herzog, residirender Domherr des hohen Standes Aargau, im 69. Altersjahre. Ein Nekrolog folgt. R. I. P.

Literarisches.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B.

Constitutiones dogmaticae *sacrosancti oecumenici concilii Vaticani* ex ipsis ejus actis explicatae atque Illustratae a *Theodoro Granderath*, societatis Jesu presbytero. Cum approbatione Reverendissimi Archiepiscopi Friburgensis. 8°. VIII u. 244 S. M. 2. 80. Gemäß den vom vatikanischen Concil behandelten Gegenständen zerfällt das Buch in zwei Theile: Erklärung der dogmatischen Constitution über den Glauben und derjenigen über die Kirche (Primat, Infallibilität). Weil die ganze Darstellung sich auf authentische Quellen stützt, erhalten wir hier auch ein getreues Bild von den Verhandlungen und Entscheidungen des Vatikanums.

Unterricht über die **Spendung der Nothtaufe** und über die Standespflichten der Hebammen. Von einem Priester der Erzdiözese Freiburg. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite, verbesserte Auflage. VII u. 37 S. Geb. 40 Pf. Das Büchlein stellt die besondern im praktischen Leben folgenschweren Pflichten der Hebammen gegen das Seelenheil von Mutter und Kind kurz, klar und vollständig dar. Es ist dienlich sowohl zum Selbstunterricht, als für den unterrichtenden Priester.

Das **betende Kind.** Gebetbüchlein für Kinder. Von Wilhelm Färber, Priester der Erzdiözese St. Louis. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit 32 Abbildungen. VI u. 120 S. Brosch. 30 Pf., geb. 55 Pf. Ein vortreffliches Gebetbüchlein für Kinder, enthaltet zunächst die Gebete, die das Kind auswendig wissen muß: Vater unser u. s. w., dann die übrigen gewöhnlichen Andachten, alles kindlich einfach und ansprechend. Einband sehr gefällig.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

1. Die Hochw. Herren Decane, sowie die Hochw. Herren Pfarer der Diaspora sind ersucht, die Veränderungen im «Status Cleri» bis zum 20. November einzugeben.

2. Die Hochw. Herren Pfarrer werden aufmerksam gemacht, daß der neue Katechismus, laut bischöflicher Weisung auf Seite II, als obligatorisches Lehrmittel für den Religionsunterricht erklärt ist.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892.

	Fr.	Ct
Uebertrag laut Nr. 43:	28,112	81
Aus der Pfarrei Ballwil	32	—
„ „ „ Hägglingen	40	—
„ „ „ Reiden	70	—
„ „ „ Baldingen	20	—
„ „ „ Oberhelfenschwil	17	85
„ „ „ Inner-Wäggithal (wovon 20 Fr. für Zürich)	70	—
„ „ „ Henau, 2. Sendung	25	50
„ „ „ Güttingen	24	—
„ „ „ Ruswil	264	75
„ „ „ Hohenrain	100	—
„ „ „ Knutwil	20	—
„ „ „ Brülisau	30	—
„ „ „ Wislikofen	17	—
„ „ „ Fulenbach	25	—
„ „ „ Kestenholz	10	—
„ „ „ Neuendorf	30	—
„ „ „ Bos..il	57	—

	Fr. Ct.
Aus der Pfarrei Würenlingen	40 —
„ „ „ Realp, nachträglich	10 —
„ „ „ Gossau	27 40
„ „ „ Rheinau	100 —
„ „ „ Zufikon	40 —
„ „ „ Waldkirch: J. A. St. in E.; Wwe. A.-Th.; Wwe. R.-A.; Jgf. E. H.; Ww. R. Sch. und Andere	106 —
„ „ röm.-kathol. Pfarrei Bern	165 —
Vom löbl. Kloster Fahr	25 —
Von der Dompfarrei St. Gallen, V. Rata	160 —
Aus der Pfarrei Hägendorf	190 —
„ „ „ Unterägeri	80 —
„ „ „ Neuheim	48 70
	29,958 01

b. Außerordentliche Beiträge pro 1892 (früher Missionsfond.)		Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 43:		38,028 50
Legat von Hrn. Jean Dorthe sel. in Gillarens (Kt Freiburg)		200 —
Legate aus Gossau: Wwe Th H.-K.	Fr. 50.	
Wwer J. K.	„ 100.	
St.-G.	„ 50.	
Frau D. K.-H.	„ 20.	
Jgf. L. E.	„ 50.	
J. M. Z.	„ 50.	320 —
Aus dem Kt. Thurgau, von einem Geistlichen (Nutznießung vorbehalten)		1500 —
		40,048 50

Der Kassier:
J. Düret, Chorherr.

Matth. Lienhardt in Einsiedeln, Schweiz.

Fabrication religiöser Artikel
in
Elfenbein und Steinmasse, Holz und Gyps.

Empfehle mein grosses Lager, besonders auf kommende **Weihnachtszeit** in: **Christkindlein, Weihnachtsgruppen** und ganzen **Krippendarstellungen** mit Hirten und hl. drei Königen.
Heiligen- und Maria-Statuen, Auferstehungen, Maria von Lourdes, Engel, knieend und stehend, **Weihkessel** und **Medaillons. Crucifixe** mit schwarz polirtem, geschnitztem oder vergoldetem Kreuz, zum Hängen und Stellen, in grosser Auswahl, für **Kirchen, Schule** und **Haus.**
Sämmtliche Gegenstände sind ganz klein und in verschiedenen Grössen in Elfenbeinmasse oder fein gefasst (polychromirt), mit einfacher oder reicher Vergoldung, auf Lager. Fehlendes wird auf Bestellung sofort angefertigt.
Preise sehr billig: Gegenstände von 6 bis 8 cm. zu **30** resp. bis **1** Meter Höhe zu **60** bis **100 Fr.** und darüber, je nach der Ausführung. (79⁴

Photographieen stehen zur Disposition!

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Felten, Prof. Dr. **J., Die Apostelgeschichte übersetzt und erklärt.** Mit Approbation des Hochw. Hrn. Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XII u. 486 S.) Fr. 10. 70.
Kihn, Prof. Dr. **H., Encyklopädie und Methodologie der Theologie.** gr. 8°. (XII u 574 S.) Fr. 10. 70; in Original-Halbfranz Fr. 13.
Das Werk bildet einen Bestandtheil unserer **„Theologischen Bibliothek".** Ein ausführlicher Prospekt über dieselbe wird auf Verlangen gratis und franco gesandt. (94)

Weihrauch

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (4
C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau, Apotheke und Droguerie.

Das
Vergolder-Atelier
von
Fr. Neurenter, Luzern,
empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten: **Fabrikation von Blumenvasen, Pyramiden, Kerzenstöcken** ꝛc., sowie **kunst- und stylgerechte Renovationen.**
Solide und billige Ausführung. 82

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:
Das Kirchenjahr.
3. verbesserte Auflage.
Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1.50
☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM
S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Meßkännchen,
Hostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),
Handwaschgefäße für Sakristeien
empfiehlt höflichst
F. J. Wiedemann,
131⁶ Zinngießer, Schaffhausen.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Katechetische Handbibliothek. Praktische Hilfsbüchlein für alle Seelsorger. In Verbindung mit mehreren Katecheten herausgegeben von **Frz. Walk**, Pfarrer und Redakteur der „Katechetischen Blätter".

5. Bändchen: **Verzeichniß von Worterklärungen** zum Deharbe'schen Katechismus. Von Benedikt Nepesny. Preis broch. 95 Cts., in Ganzleinwand mit Goldtitel Fr. 1. 35.
6. Bändchen: **Die letzte Oelung.** In sieben Katechesen erklärt für die oberen Klassen der Werktagsschule oder für die Feiertagsschule von Benedikt Nepesny. Preis broch. 95 Cts., in Ganzleinwand mit Goldtitel Fr. 1. 35.
7. Bändchen: **Vollständige Katechesen** für die Oberklasse der Volksschulen mit besonderer Berücksichtigung des Straßburger Diözesan-Katechismus. I. Theil: **Glaubenslehre.** Von Dr. Jul. Gapp, Pfarrer in St. Pilt, Elsaß. Mit bischöfl. Approbation. Preis broch. Fr. 1. 35, in Ganzleinwand mit Goldtitel Fr. 1. 75.

Ein ausführlicher Prospekt über diese für den unmittelbaren praktischen Gebrauch der Katecheten, Lehrer und Lehrerinnen bestimmte, bisher sehr günstig aufgenommene Sammlung katechetischer Schriften mit Inhaltsangabe der bisher erschienenen Bändchen, mit Stimmen der Presse 2c. steht auf Wunsch gratis und franco zur Verfügung.

Katholische Kinderbibliothek. Herausgegeben von P. H. Koneberg

31. Bändchen: **Christoph Colombus und die Entdeckung Amerika's.** Zur 400jähr. Gedenkfeier der Entdeckung Amerika's für die Jugend und das Volk herausgegeben von Josef Pölsch. 16. Preis steif broch. und beschn. 35 Cts., in Halblwd. gebd. 50 Cts., in Ganzlwd. mit Goldtitel 75 Cts.

Unter den zahlreichen anläßlich der Columbusfeier erschienenen Schriften befindet sich noch keine speziell für die Jugend geschriebene Biographie und sei daher das vorliegende mit einem Bildnisse von Columbus geschmückte Bändchen angelegentlich empfohlen. Ein vollständiges Inhaltsverzeichniß unserer bestens bekannten „Kath. Kinderbibliothek" ist in jeder kathol. Buchhandlung erhältlich.

Für das **hl. Nikolausfest** eignet sich:

17. Bändchen: **Der hl. Bischof Nikolaus,** der liebe Kinderfreund. Den Kindern erzählt von Max Hötzl, Priester der Diözese Brixen.

Katholische Dilettantenbühne.

6. Heft: **Die beiden Hauptleute** oder **Die Verlobung am Christbaume.** Schauspiel in 5 Aufzügen von Wilh. Kayser. Zweite Auflage. 8. Preis broch. Fr. 1. 10, 6 Ex. Fr. 7. 35.
19. Heft: **Deutsche Treue.** Volksstück in 5 Aufzügen von Wilh. Kayser. 8. Preis broch. 95 Cts., 10 Ex. Fr. 8. —
20. Heft: **Ein Weihnachts-Vorabend.** Volksschauspiel in 4 Akten von J. N. v. Meitingen. 8. Preis broch. 70 Cts., 7 Ex. Fr. 4. —
21. Heft: **Belohntes Gottvertrauen** oder **Der Mensch denkt, Gott lenkt.** Volksschauspiel in 3 Akten von J. N. v. Meitingen. 8. Preis 95 Cts., 10 Ex. Fr. 8. —
22. Heft: **Clemens Hofbauer.** Dramatischer Bilder in 5 Abtheilungen von P. Kasp. Kuhn. 8. Preis 80 Cts., 8 Ex. Fr. 5. 65.

Für Vereine, Pensionate, Erziehungsanstalten 2c. halten wir unsere beliebte Dilettantenbühne" bestens empfohlen. Von den eben erschienenen 5 neuen Bändchen eignen sich mehrere vorzüglich zu Weihnachts-Aufführungen. Als sehr beliebtes Weihnachtsstück nennen wir:

16. Heft; **Missionsspiel.** Schauspiel in 4 Akten von Joh. Bapt. Zientner. Zum ersten male aufgeführt in Hopferan Weihnachten 1889. 8. Preis 80 Cts., 10 Ex. Fr. 6. 70.

Ein vollständiges Inhalts-Verzeichniß unserer Dilettantenbühne steht gratis und franco zu Diensten.

Gaud, P., **Die christliche Hoffnung und ihre Bedeutung für das innere Leben.** Aus dem Französischen. Mit Erlaubniß der Oberen. 8. VIII u. 312 S. Preis broch. Fr. 2. —, gebd. in halb Leder mit Rothschnitt Fr. 2. 70.

Die außergewöhnlich große Verbreitung dieses vortrefflichen ascetischen Werkchens in Frankreich rechtfertigt die vorliegende deutsche Uebersetzung, welche daher bei den Freunden ascet. Literatur, in Klöstern und christl. Vereinen, bei den Mitgliedern des 3. Ordens 2c. auf sympathische Aufnahme rechnen darf.

Schmid, Dr. Andreas, **Dr. Valentin Thalhofer,** Dompropst in Eichstätt. Lebensskizze. 8. 68 Seiten. Mit einem Lichtdruck-Bildnisse Dr. Thalhofers und verschiedenen anderen Illustrationen. Preis broch. Fr. 1. 35.

Vorliegende Biographie des unvergeßlichen Dr. Thalhofer aus der Feder seines Nachfolgers und langjährigen Freundes sei den zahlreichen Freunden, Schülern und Verehreren des Verewigten auf's Wärmste empfohlen.

Psalmen, geistvolle, zur Ehre der Mutter Gottes Maria. Zweite Auflage. 16. Preis broch. 25 Cts., in Halbleinwand gebunden 35 Cts.

Tresch, Joh. B., **Missa in honorem S. Francisci.** Messe für jede, auch die letzte Landkirche, nach Art der Präfationen deklamatorisch-melodisch componirt für 2 einstimmige Chöre oder 2 Stimmen mit nicht-obligater Orgelbegleitung. Op. XII. (Stimmen). Zweite Auflage. Preis einzeln 35 Cts., 10 Ex. Fr. 2. 70, 25 Ex. Fr. 5. 35, 50 Ex. Fr. 8. —, 100 Ex. Fr. 13. 35.

Diese in cäcilianischem Geiste gehaltene, jedoch außerordentlich leicht aufführbare Messe wurde bereits an zahlreichen Landkirchen eingeführt, da selbe vorzüglich zur Einführung des liturgischen Volksgesanges geeignet ist. 95

Für Kirchenmalerei

jeder Art, **Ausmalen von Kirchen, Malen** und **Renovieren** von **Altären, Kanzeln, Stationen** 2c. empfiehlt sich bestens

Jos. Haberthür, Kirchenmaler.

92² Atelier in Mariastein.

Empfehlungen und **Zeugnisse** für gelieferte Arbeiten stehen von Hochw. Geistlichen aus der Schweiz und dem Elsaß zur Einsicht."

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1893.

Preis: 40 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,** Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.